

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 28. August 2019

753. Strassen (Zürich, Weinbergstrasse RVS 30053)

Mit Schreiben vom 24. Mai 2019 unterbreitete das Tiefbauamt der Stadt Zürich der Volkswirtschaftsdirektion, Amt für Verkehr (AFV), das Projekt für die Neugestaltung und Erneuerung der Weinbergstrasse, im Abschnitt Central bis Haldenegg, Zürich (Bau Nr. 18023), zur Genehmigung durch den Regierungsrat im Sinne von § 45 Abs. 3 des Strassengesetzes (StrG; LS 722.1). Gleichzeitig ersuchte es um die Zusicherung der Anrechenbarkeit an die Baupauschale.

Das Projekt sieht vor, die im Abschnitt Central bis Haldenegg fehlende Radroute umzusetzen und auf der bergwärts führenden Fahrspur einen Radstreifen zu markieren. Um den hierfür erforderlichen Platz zu gewinnen, wird der motorisierte Individualverkehr bergauf bis zur Weinbergstrasse Nr. 22 im Mischverkehr mit dem Tram geführt und anschliessend wieder getrennt. Zudem muss das bestehende Trottoir ab der Weinbergstrasse Nr. 18 bis zum Weinbergfussweg auf durchgehende 2,5 m verschmälert werden.

Ebenfalls im Projektperimeter befindet sich der Kreuzungsbereich Weinbergfussweg/Weinbergstrasse. Aus Sicherheitsgründen ist vorgesehen, den bestehenden Fussgängerübergang samt Mittelschutzinsel um etwa 4,5 m bergab in Richtung Central zu verschieben, um diesen aus der direkten Flucht zum Weinbergfussweg zu nehmen. Zur weiteren Sicherung wird der Weinbergfussweg an der bisherigen Lage des Fussgängerübergangs mit einem Geländer von der Weinbergstrasse getrennt. Im Zuge dieser Arbeiten soll das sanierungsbedürftige Tramtrassee (bergwärts) im erwähnten Abschnitt an bestehender Lage erneuert werden.

Die Weinbergstrasse ist eine regionale Verbindungsstrasse (RVS 30053). Zudem verläuft auf ihr eine regionale Radroute. Mit Schreiben vom 17. Oktober 2018 hat das AFV im Rahmen der Begehrensäusserung zum Projekt Stellung genommen. Die darin geäusserten Begehren wurden soweit möglich berücksichtigt. Das Projekt wurde auch im Sinne von Art. 104 Abs. 2^{bis} der Kantonsverfassung (LS 101) mit einem Verkehrsgutachten überprüft. Dieses hat gezeigt, dass die Leistungsfähigkeit der Weinbergstrasse mit Realisierung des Velostreifens bergwärts unverändert bleibt.

Der Baubeginn ist für den Herbst 2019 geplant.

Da an der Strassenoberfläche nur geringfügige Anpassungen ohne Auswirkung auf die Umgebung vorgesehen sind, wurde auf das Mitwirkungsverfahren gemäss § 13 StrG verzichtet. Das Auflageverfahren nach § 16 StrG wurde ordnungsgemäss vom 11. Januar bis 11. Februar 2019 durch-

geführt. Innerhalb der Auflagefrist ging eine Einsprache ein. Mit Stadtratsbeschluss Nr. 337 vom 17. April 2019 wurde über die Einsprache entschieden und das Projekt festgesetzt. Mit Stadtratsbeschluss Nr. 381 vom 8. Mai 2019 wurden die Ausgaben bewilligt. Beide Beschlüsse sind rechtskräftig. Einer Genehmigung steht nichts entgegen.

Die Gesamtkosten für die Neugestaltung und Erneuerung der Weinbergstrasse, im Abschnitt Central bis Haldenegg, betragen rund Fr. 1 539 000 (einschliesslich Verwaltungskosten Werke). Die Aufwendungen zulasten der Baupauschale belaufen sich gemäss einer provisorischen Ermittlung auf voraussichtlich rund Fr. 414 000.

Nach Vorlage der Bauabrechnung und des Plans über das ausgeführte Bauwerk wird die Volkswirtschaftsdirektion gestützt auf § 39 lit. a der Finanzcontrollingverordnung vom 5. März 2008 (LS 611.2) denjenigen Betrag festsetzen, den die Stadt Zürich der Abrechnung über die Baupauschale gemäss § 46 StrG belasten kann.

Auf Antrag der Volkswirtschaftsdirektion
beschliesst der Regierungsrat:

I. Das Projekt für die Neugestaltung und Erneuerung der Weinbergstrasse, im Abschnitt Central bis Haldenegg, in der Stadt Zürich wird im Sinne von § 45 Abs. 3 des Strassengesetzes genehmigt.

II. Mitteilung an den Stadtrat von Zürich, Stadthaus, Postfach, 8022 Zürich, das Tiefbauamt der Stadt Zürich, Werdmühleplatz 3, 8001 Zürich, sowie an die Volkswirtschaftsdirektion.



Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:

Kathrin Arioli